

## Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 07.12.2016, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Norbert Frieling	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Denis Schimmel
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	ab 17.08 Uhr TOP 1 ö. S. (Kreuzschule) bis 18.00 Uhr
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	außer TOP 3 und 4 ö. S.
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	zu TOP 1 und 2 ö. S.
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:14 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 2 (Vorlage 237/2016/2) auf Antrag aus der Mitte des zeitgleich tagenden Ausschusses für Kultur, Schule und Sport ebenfalls vorgezogen und als Punkt 1 beraten.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Kreuzschule - Umbau und Sanierung des Bauteils Altbau  
Vorlage: 237/2016/2
- 2 Schulzentrum - Sanierung - Modernisierung - Raumprogramm  
Vorlage: 290/2016
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 4 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie NaturBerkel  
Vorlage: 307/2016
- 5 Haushalt 2017  
Vorlage: 276/2016
- 6 Prioritätenliste 2017 im FB 60-Stadtplanung  
Vorlage: 306/2016
- 7 Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE auf Öffnung der Bahnunterführung  
Vorlage: 241/2016/1
- 8 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft  
Vorlage: 291/2016
- 9 Benennung der Straßen in den Wohngebieten Neumühle (Bebauungsplan Nr. 116) und Meddingheide I (Bebauungsplan Nr. 137)  
Vorlage: 288/2016
- 10 80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße"  
Vorlage: 295/2016
- 11 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sommerkamp"  
Vorlage: 302/2016
- 12 Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp"  
Vorlage: 301/2016
- 13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.130 "Wohnareal Klinke"  
Vorlage: 299/2016
- 14 Realisierungsstand der Maßnahmen zum IV. Quartal 2016  
Vorlage: 282/2016
- 15 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13 liegen dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überarbeitete Ausdrucke der Tischvorlagen 302/2016 (vollständig neu), 301/2016 (Seiten 1 und 2), 299/2016 (vollständig neu) vor.

Zu Vorlage 306/2016 erhalten die Ausschussmitglieder die Seite 4 (Verkehrsplanung) und eine ergänzte Prioritätenliste für den Produktbereich Stadtplanung/Bauleitplanung.

## **Erledigung der Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

TOP 1	Kreuzschule - Umbau und Sanierung des Bauteils Altbau Vorlage: 237/2016/2
-------	--

Zu Beginn der gemeinsamen Erörterung mit den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport wiederholt Frau Vennes ihren Antrag aus der Sitzung vom 26.10.2016 auf Beseitigung der Container nach Beendigung der Maßnahme. Auf ihre Frage bestätigt Herr Backes, dass die Container für eine zweizügige Schule nicht benötigt würden. Allerdings seien entsprechende Mittel in der Finanzplanung 2018 nicht enthalten.

In der Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen stimmt Herr Goerke für die Fraktion AfC/Familie der Maßnahme zu, allerdings stellt er den Antrag, aus dem Beschlussvorschlag 5 das Wort „gestalterisch“ zu streichen. Auf gestalterische Maßnahmen sollte aufgrund der Haushaltslage verzichtet werden. Man solle sich auf das Wesentliche beschränken.

Dieser Auffassung können sich Herr Tranel für die CDU-Fraktion und Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion nicht anschließen. Herr Stallmeyer betont, dass es auch Aufgabe des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen sei, Grundlagen für eine gestalterisch ansprechende Schule zu schaffen. Hierzu könne auch eine bauphysikalische Notwendigkeit führen.

Herr Peters spricht sich für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. ebenfalls für eine Beschränkung auf das bauphysikalisch Erforderliche aus.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Es wird beschlossen, den Altbau der Kreuzschule entsprechend der durch das Architekturbüro Evers Architekten Partnerschaft mbB erstellten Entwurfsplanung umzubauen und zu sanieren.
2. Es wird beschlossen, den Verwaltungsbereich (einschl. Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsbereich) entsprechend den Angaben im Sachverhalt umzubauen und zu erweitern.
3. Es wird beschlossen, unter Ausnutzung des Förderprogramms des Bundes im gesamten Sanierungsbereich die Beleuchtung auf LED-Technik umzustellen.
4. Es wird beschlossen, im Bauteil 1 (Altbau Klassentrakt) die Maßnahmen, die für eine barrierefreie Erschließung dieses Gebäudeteils erforderlich sind, mit umzusetzen (einschl. 2. Aufzugsanlage).

5. Es wird beschlossen, dass die nachträglich aufgebrachten Dachkonstruktionen aus gestalterischen und bauphysikalischen Gründen von den Bauteilen 2 und 3 entfernt werden und ein flachgeneigtes Warmdach ausgebildet wird.
6. Es wird beschlossen, dass im Zuge der Sanierung dezentrale Lüftungsgeräte eingebaut werden, die im Bauteil 1 in sämtlichen Unterrichts- und Aufenthaltsräumen für einen angemessenen Luftaustausch sorgen.
7. Es wird beschlossen, dass während der Bauphase im zur Sicherstellung der Beschulung und des Verwaltungsbetriebs notwendigen Umfang mobile Raumeinheiten angemietet und aufgestellt werden.
8. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 3,95 Mio. € sind im Haushaltsplanentwurf 2017 zu berücksichtigen.
9. Es wird beschlossen, die vorhandenen Container nach Beendigung der Maßnahme zu beseitigen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 4	12	0	0
Beschluss 5	8	0	4
Beschlüsse 6 bis 8	12	0	0
Beschluss 9	12	0	0

TOP 2	Schulzentrum - Sanierung - Modernisierung - Raumprogramm Vorlage: 290/2016
-------	---

Zu Beginn der ausführlichen Diskussion betont Herr Backes, dass auf der jetzt vorgelegten gemeinsam mit den Schulen erarbeiteten Basis mit der Planung begonnen werden könne. Es seien allerdings auch noch Punkte wie z. B. Liquidität, Baupreise, Zinsentwicklung usw. zu berücksichtigen, die Einfluss auf die Finanzmittel nehmen können. Die Gesamtmaßnahme lasse sich nur bei einer positiven Entwicklung der Rahmenbedingungen umsetzen. Um eine sichere Abschätzung zu bekommen sei es notwendig, die Gesamtplanung in Auftrag zu geben und schrittweise vorzugehen. Herr Dr. Robers ergänzt, dass für die Bereiche Mensa und Sport erst nach Vorliegen aller Informationen eine Entscheidung getroffen werde.

Herr Tranel begrüßt für die CDU-Fraktion die schrittweise Vorgehensweise. Auf seine Fragen teilt Herr Backes mit, dass bis zur ersten Ausschreibung ein Ausstieg aus dem Projekt möglich sei, allerdings seien auch bis dahin Finanzmittel angefallen. Das sei der Preis für eine bessere Kostensicherheit. Eine übergangsweise Nutzung der Martin-Luther-Schule sei, wenn diese zur Verfügung stehe, grundsätzlich möglich. Ob dies mit dem Schulalltag vereinbar sei, müsse mit der Schule geklärt werden. Herr Tranel bittet, dies als zusätzlichen Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Herr Stallmeyer dankt für die ausführliche Sitzungsvorlage. Er trägt für die SPD-Fraktion die vorgestellte Vorgehensweise mit. Die Planungskosten seien durch die Einzelschritte höher, dies führe aber zu mehr Sicherheit und Transparenz. Es handele sich um eines der größten Finanzprojekte der Stadt, der die Handlungsfähigkeit für lange Zeit binde. Es sei aber unumgänglich, das Schulzentrum dem aktuellen Stand anzupassen.

Herr Peters schließt sich für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. in Teilen der Stellungnahme von Herrn Stallmeyer an. Seine Fraktion trage die Maßnahme ebenfalls mit, allerdings sei der geforderte Quartiersbezug noch zu unklar: die Forderung der Bezirksregierung, zunächst das Berkelprojekt umzusetzen, um Fördermittel für die Schulen zu erhalten, erschließe sich ihm nicht. Seine Fraktion erwarte eine schriftliche Stellungnahme der Bezirksregierung. Hierzu entgegnet Herr Backes, dass in der Regel Schulsanierungen aufgrund der Schulpauschale nicht gefördert werden. Ggf. sei eine besondere Förderung aufgrund des integrierten Handlungskonzepts 2013 und des hohen Engagements der Stadt im Berkelprojekt möglich, da ein Bezug der Schule mit seinem pädagogischem Zentrum (z. B. VHS, Musikschule) schon heute gegeben ist. Auch aus der Sicht des Denkmalschutzes sei ggf. eine Förderung für gewisse Teile möglich. In Gesprächen habe die Bezirksregierung eine mögliche Förderung signalisiert, allerdings ohne Maßnahmen einer normalen Bauunterhaltung. Sofern Förderprogramme aufgelegt würden, könnten energetische Maßnahmen, denkmalpflegerische Mehraufwendungen und Maßnahmen durch Quartiersbezug förderungsfähig sein. Genaue Aussagen könnten jedoch nur auf Grundlage eines Förderantrags abhängig von den Förderpaketen und den Finanzmitteln des Landes getroffen werden.

Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion der Auffassung, dass die Ausführungen nicht zu einer Klarstellung beitragen. Die Kalkulationen enthielten ein erhebliches Risiko. Es sei wichtig, dass die Schule ordentlich saniert, modernisiert und gut ausgestattet werde. Eine reine Sanierung sei nicht förderfähig, man werde streichen müssen, so dass zugunsten der Berkelmaßnahme von einem Wegfall der Fördermittel für die Schule auszugehen sei.

Nach Darlegung der pädagogischen Wünsche und Notwendigkeiten durch Frau Schulleiterin Bülo und aufgrund des Diskussionsbeitrages von Frau Potthoff für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport, ob nicht aus dieser Maßnahme Ansprüche anderer Schulen resultieren, führt Herr Backes aus, dass eine umfassende Sanierung im heutigen Bestand die Schule lediglich auf den heutigen technischen Stand bringe. Ein Verzicht auf eine Modernisierung hätte eine Zurückstellung der Turnhallen und Mensa zur Folge. Handlungsbedarf bestehe jedoch auch am Heriburg-Gymnasium, z. B. Ersatz für die Pavillons. Ein Verzicht auf ein Schulgebäude sei nicht möglich. Im Schulentwicklungsplan werde das Heriburg-Gymnasium als zweizügig geführt, gewisse Maßnahmen zur Optimierung stehen zukünftig auch noch an.

Herr Tranel sieht die vorstehende Diskussion für die CDU-Fraktion zwar als wichtig an, das Projekt biete aber die Chance, den Schulstandort für die Zukunft zu entwickeln. Die Kostenentwicklung dürfe nicht aus den Augen verloren werden, das Geld sei aber richtig angelegt. Es müsse gemeinsam daran gearbeitet werden, dass das Land die Kommunalfinanzierung verbessere.

Herr Goerke bemängelt für die Fraktion AfC/Familie die wenig konkreten Ausführungen der Verwaltung. Er ist der Meinung, dass die Standards nicht auf alle Schulen und insbesondere nicht auf das Heriburg-Gymnasium übertragen werden könnten. Dies würde für die nächsten Jahrzehnte in die Finanzsicherung führen. Eine Modernisierung sollte nur in einem ganz geringen Umfang durchgeführt werden. Er hält die Festlegung einer finanziellen Obergrenze für notwendig.

Herr Backes und Herr Dr. Robers teilen diese Auffassung nicht. Das Land treffe erst in zwei bis drei Jahren eine Entscheidung, so dass zurzeit konkrete Aussagen nicht getroffen werden könnten. Die Sitzungsvorlage zeige auf, welcher Weg beschritten werden könnte, aber nicht müsse.

Herr Peters hält für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. die Festlegung einer Kostenobergrenze für falsch. Wenn eine moderne Schule gewünscht werde, müsse entsprechend der Sitzungsvorlage vorgegangen werden.

Herr Böcker sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Notwendigkeit zur Schaffung einer modernen Schule, allerdings lege sich die Planung erneut auf ein dreigliedriges Schulsystem fest. Es sollte auch die Option für die Einrichtung einer Gesamtschule eingeräumt werden, wenn dies von Eltern gewünscht werde.

Hierzu entgegnet Herr Backes, dass ein klarer Auftrag bestehe, im Schulzentrum zwei Schulen im Rahmen des dreigliedrigen Systems unterzubringen. Dabei seien auch weitere Entwicklungen berücksichtigt. Die Schulen hätten durch die gemeinsame Mitte klar definiert, wo eine Kooperation möglich sei.

Nach weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 der Sitzungsvorlage und als Beschlussvorschlag 7 über den Antrag der CDU-Fraktion, eine Nutzung der Martin-Luther-Schule als Ausweichquartier zu prüfen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Es wird beschlossen, dem nächsten Planungsschritt (Leistungsphase (Lph) 2 HOAI, Vorentwurfsplanung) nicht nur eine bauliche Sanierung, sondern eine umfassende Modernisierung zu Grunde zu legen, durch die die Schulen im Schulzentrum mit angemessenen Räumlichkeiten entsprechend den pädagogischen und funktionalen Anforderungen zukunftsfähiger Schulen unter Berücksichtigung von Erfordernissen des Ganztages und der Inklusion versorgt würden.
2. Nach Fertigstellung der Vorentwurfsplanung wird die Entwurfsplanung (Lph 3) beauftragt. Auf der Grundlage der nach der Entwurfsplanung belastbaren Kostenberechnung und der dann konkreter möglichen Einschätzung der Finanzierbarkeit (u.a. Förderzugänge, konkrete Finanzlage der Stadt, voraussichtliche Zinsentwicklung) ist dann zu entscheiden, ob die Modernisierung im gesamten Gebäude oder nur in Teilbereichen, zeitlich zusammenhängend oder in zeitlich gestaffelten Einzelmaßnahmen umgesetzt wird oder ob in Teilen nur eine Sanierung erfolgen kann.
3. Es wird beschlossen, das Raumprogramm, das in Zusammenarbeit mit den Schulen des Schulzentrums auf Basis des Abschlussberichtes zur Leistungsphase „Null“ erarbeitet wurde, als verbindliche Grundlage für das weitere Planungsverfahren (EU-weites Wettbewerbsverfahren (§ 78 ff VgV i.v.m. § 17 VgV) oder EU-weites Vergabeverfahren nach VgV (§ 74 VgV)) festzulegen. Der Umbau bzw. die Sanierung der Sporthallen I und II ist in die Vorentwurfsplanung einzubeziehen. Von dem / den Entwurfsverfasser(n) sind jeweils zwei Vorentwürfe zu erstellen. Ein Vorentwurf soll eine Erweiterung des Schulzentrums um einen Baukörper für die Mensa mit allen dafür erforderlichen Funktionsbereichen enthalten. Im zweiten Vorentwurf ist die Mensa innerhalb des Bestandsgebäudes einzuplanen. Das Raumprogramm für die Erprobungsstufe des Gymnasiums richtet sich nach der Empfehlung der Berater (kein „Klassenraum-Plus-Konzept“).
4. Es wird beschlossen, dass ergänzend zum Bauprogramm eine Beauftragung zur teilweisen Neu- bzw. Umgestaltung der Schulhöfe (Planung von Freianlagen) in das unter Beschlussvorschlag 3 aufgeführte Planungsverfahren mit eingebunden wird.
5. Es wird beschlossen, dass ergänzend zum Bauprogramm die Erweiterung der Sporthallen I und II um eine Nutzfläche von ca. 230 m<sup>2</sup> (Sportcluster) bis zur Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) in das unter Beschlussvorschlag 3 aufgeführte Planungsverfahren mit eingebunden wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage, inwieweit zusätzliche Räumlichkeiten erforderlich sind, in Abstimmung mit dem Gymnasium Nepomucenum aufzubereiten. Nach Vorliegen des Ergebnisses soll ent-

schieden werden, ob diese Planung weitergeführt wird bzw. ob es zur Realisierung kommt.

6. Für die Realisierung des Quartiersbezuges ist in der gemeinsamen Mitte ein von den Kernflächen der Schule separierbares Raumangebot in ausreichender Größe vorzuhalten. Daher sind in der Planung die Bereiche „Gemeinschaftsbereiche + Kreativcluster“ (965 m<sup>2</sup>) und „Mensa“ (540 m<sup>2</sup>) in vollem Umfang der Gemeinsamen Mitte zuzuordnen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Martin-Luther-Schule als Ausweichquartier genutzt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 6	9	0	2
Beschluss 7	11	0	0

### TOP 3      Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Herr Schmitz

- beantwortet die Anfrage von Frau Walfort aus der Sitzung vom 14.09.2016. Der Fachbereich 50 habe den Kreuzungsbereich besichtigt. Eine schlechte Einsehbarkeit konnte nicht bestätigt werden. Ein Handlungsbedarf werde nicht gesehen.
- informiert anhand einer Präsentation über eine Machbarkeitsstudie zu Erweiterungsmöglichkeiten des DRK-Gebäudes an der Bahnhofstraße.
- teilt mit, dass dem Kreis verschiedene Anträge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung von Windkraftanlagen vorliegen. Anhand einer Übersichtskarte gibt er einen Überblick über die vorgesehenen Standorte. Bis zur Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes sei eine Bearbeitung durch den Kreis nicht möglich. Die Stadt werde an dem Verfahren beteiligt und werde prüfen, ob die Anträge den Vorgaben entsprechen. Anschließend erfolge die Vorlage an den Ausschuss und die Entscheidung durch den Rat, ob auf einen Bebauungsplan verzichtet werden kann, wenn die Zielsetzungen erfüllt werden.
- berichtet, dass der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kita Maria-Frieden-Schule“ im Februar 2017 als einstufiges Verfahren gefasst werden solle.
- informiert über die notwendige Fällung von 2 Bäumen an der Lambertischule zur Schaffung einer Rampe im Bereich des vorhandenen Eingangs am Schulhof und von 3 Bäumen entlang des Schützenrings zur Durchführung von Sanierungsarbeiten aufgrund von Feuchtigkeitsschäden im Kellergeschoss. Ersatzanpflanzungen werden vorgenommen.
- teilt mit, dass mit dem 1. Bauabschnitt des 3. Teilbereiches „UrbaneBERKEL“ (Bernhard-von-Galen-Straße) im Sommer 2017 begonnen werde. Die in diesem Abschnitt vorhandenen Bäume werden im Februar 2017 entfernt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4	Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie NaturBerkel Vorlage: 307/2016
-------	--

Herr Hackling informiert anhand einer PowerPoint Präsentation ausführlich über die in der Sitzungsvorlage 307/2016 dargestellten Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5	Haushalt 2017 Vorlage: 276/2016
-------	------------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine schriftlichen Anträge der Fraktionen vor.

Herr Peters erklärt, dass sich die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. in der heutigen Sitzung der Stimme enthalten werde, ein Antrag seiner Fraktion werde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgelegt.

Herr Stallmeyer erkundigt sich für die SPD-Fraktion nach den Kosten für das Aufstellen von Bänken im Bereich der Promenade. Er beantragt, für mindestens 10 Ruhebänke Finanzmittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Anschließend erläutert Herr Dickmanns anhand einer PowerPoint Präsentation die Änderungen bzw. Ergänzungen in den Produktbereichen 70.01 und 70.10 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei. Ein Ausdruck wird ebenfalls in den Fraktionsräumen hinterlegt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dem Rat die Annahme der Budgets 60, 70 und 90 wie im Entwurf des Haushaltsbuches 2017 dargestellt einschließlich der Ergänzungsvorschläge im Budget 70 zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	6	0	5

Eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion erfolgt nicht.

TOP 6	Prioritätenliste 2017 im FB 60-Stadtplanung Vorlage: 306/2016
-------	--

Herr Backes erläutert die geplante Änderung der BauO NRW, wonach die Kommunen aufgefordert werden, in der einjährigen Überleitungsfrist eine Satzungsregelung für die Schaffung von Stellplätzen zu erlassen. Eine gesetzliche Regelung werde es nicht mehr geben. Die

Erarbeitung einer rechtssicheren Satzung sei mit einem erheblichen Ermittlungsaufwand verbunden, um Stellplatzzahlen zu entwickeln.

**Beschluss:**

Die vorgelegte Prioritätenliste 2017 wird beschlossen:

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	7	0	4

TOP 7	Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE auf Öffnung der Bahnunterführung Vorlage: 241/2016/1
-------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, im Jahr 2017 die erforderlichen Maßnahmen zur Öffnung der Bahnunterführung für den stadtauswärts fahrenden Rettungsdienst mit der Maßgabe durchzuführen, dass sich die für die Öffnung der Bahnunterführung erforderlichen Maßnahmen auf den Einbau eines versenkbaren Pollers beschränken.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	11	0	0

TOP 8	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft Vorlage: 291/2016
-------	--

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Vorprüfung durch die Bezirksregierung redaktionelle Änderungen erfordere. Der in der Sitzungsvorlage 291/2016 formulierte Beschlussvorschlag bedürfe insoweit einer Ergänzung.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen und den Kreis Coesfeld zur Einholung der erforderlichen Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde zu beauftragen sowie die entsprechenden Anmerkungen / Änderungswünsche der Bezirksregierung Münster für die Endfassung zu berücksichtigen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	11	0	0

TOP 9	Benennung der Straßen in den Wohngebieten Neumühle (Bebauungsplan Nr. 116) und Meddingheide I (Bebauungsplan Nr. 137) Vorlage: 288/2016
-------	--

Ergänzend zur Sitzungsvorlage schlägt die CDU-Fraktion für den Bereich „Neumühle“ die Bezeichnung „Mühlenweg“ vor. Herr Peters spricht sich für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. für die Bezeichnung „Zum Bülten“ und Herr Goerke für die Fraktion AfC/Familie für „Zur Berkelaue“ aus.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage bzw. zur Beschlussfassung im Bezirksausschuss weist Herr Schmitz darauf hin, dass aufgrund der Regelungen für die Vergabe von Hausnummern bei der vorgesehenen Fortführung der Straßenbezeichnungen im Baugebiet „Meddingheide II“ ab der Einmündung Coesfelder Straße jeweils mit der Haus-Nr. 1 begonnen werde. Dies bedeute für das Gebiet „Meddingheide I“ einen Beginn mit den Haus-Nrn. ab ca. 20.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, die Straßen im Wohngebiet Meddingheide I (Bebauungsplan Nr. 137) wie folgt zu benennen:

- Planstraße 1: „Letter Esch“  
Dieser Name soll auch für das zukünftige Baugebiet Meddingheide II (Richtung Coesfelder Straße) gelten.
- Planstraße 2: „Vogelkamp“  
Dieser Name soll auch für das zukünftige Baugebiet Meddingheide II (Richtung Coesfelder Straße) gelten.
- Sackgasse in Verlängerung der Planstraße 2: „Meddingheide“

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Straße im Wohngebiet Neumühle (Bebauungsplan Nr. 116) „Mühlenweg“ zu benennen.

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die Straße im Wohngebiet Neumühle (Bebauungsplan Nr. 116) „Zum Bülten“ zu benennen.

#### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, die Straße im Wohngebiet Neumühle (Bebauungsplan Nr. 116) „Zur Berkelaue“ zu benennen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2 (Mühlenweg)	5	6	0
Beschluss 3 (Zum Bülten)	6	5	0
Beschluss 4 (Zur Berkelaue)	1	10	0

Nachdem der Vorsitzende zunächst abfragt, wer für das Wohngebiet Neumühle (Beschlüsse 2 - 4) welchem Straßennamen seine Stimme gebe, kommt es zu einer Pattsituation bei den Beschlüssen 2 und 3, sodass anschließend hierzu erneut mit dem vorstehenden Ergebnis abgestimmt wird.

Damit wird dem Rat empfohlen, die Straße im Wohngebiet Neumühle „Zum Bülten“ zu benennen.

TOP 10	80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße" Vorlage: 295/2016
--------	--

Der Ausschussvorsitzende vergewissert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die vorläufige Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 abzustimmen.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Entwurf der Planzeichnung zur 80. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht werden beschlossen.

Der Änderungsbereich der 80. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im westlichen Teil der Coesfelder Innenstadt. Er hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Süringstraße (im Norden), Schuppenstraße (im Osten), Kupferstraße (im Süden) und Gerichtsring (im Westen).

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 28, Flurstück 4, 7, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 39, 43, 154, 155, 170, 178, 179, 210, 211, 236, 237, 238, 239, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 250, 258, 260, 261, 263, 289, 290, 291, 292, 297, 298, 308, 309, 310, 311, 312, 314, 315, 316, 317, 319, 322, 324, 326, 343, 361, 364, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 373, 374, 390, 394, 398, 399, 400, 402 und 403.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld ist aus dem der Sitzungsvorlage 295/2016 (Anlage 1) beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Sofern die Bezirksregierung ein Änderungsverfahren für nicht erforderlich hält, wird der Beschluss zur Durchführung der 80. Änderung aufgehoben.

**Beschlussvorschlag 2:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert worden.

Das Protokoll (siehe Anlage 4 der Sitzungsvorlage 295/2016) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 02.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 295/2016 als Anlage 5 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, die Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 295/2016 als Anlage 5 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 295/2016 als Anlage 5 beigefügt.

**Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 bis 6	11	0	0

TOP 11	78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sommerkamp" Vorlage: 302/2016
--------	--

Der Ausschussvorsitzende vergewissert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 13 abzustimmen.

**Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld Fachbereich 60 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen, die Hinweise von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 7:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 8:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 9:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Thyssengas GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 10:**

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise des Abwasserwerkes Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 11:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.  
Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 12:**

Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

**Beschlussvorschlag 13:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 13	10	0	1

TOP 12    Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp" Vorlage: 301/2016
--

Der Ausschussvorsitzende vergewissert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die vorläufige Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 12 abzustimmen.

**Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, die Anregung des Kreis Coesfeld teilweise zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, die Hinweise von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 7:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 8:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Thyssengas GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 9:**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 10:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 11:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“ sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

**Beschlussvorschlag 12:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 12	9	1	1

TOP 13	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.130 "Wohnareal Klinkle" Vorlage: 299/2016
--------	---

Der Ausschussvorsitzende vergewissert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 12 abzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 2**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Coesfeld Fachbereich Bürgerservice und Ordnung – Straßenverkehrliche Angelegenheiten – zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 4**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, die Hinweise vom Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und den Anregungen zu folgen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 7:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Handwerkskammer Münster zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 8:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 9:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 10:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag 11:**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.6.2013 (S. 1548).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

**Beschlussvorschlag 12:**

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ in der Fassung vom August 2016 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 12	11	0	0

TOP 14	Realisierungsstand der Maßnahmen zum IV. Quartal 2016 Vorlage: 282/2016
--------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 15	Anfragen
--------	----------

Anfragen werden nicht gestellt.

Norbert Frieling  
Vorsitzender

Eike Schwering  
Schriftführerin